

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Langenlehsten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langenlehsten vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

| | | | |
|---------------------------|-----------------|-----|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme | auf | 321.000 EUR |
| | in der Ausgabe | auf | 321.000 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | in der Einnahme | auf | 276.800 EUR |
| | in der Ausgabe | auf | 276.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | auf | 0 EUR |
| davon innere Darlehen | | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen | auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----------------------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Langenlehsten, den 14.12.2022



Koring
Bürgermeister

(L.S.)

